



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

der formellen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Isarau“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.01.2026 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans gebilligt. Der Planungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 550, Gemarkung Niederaichbach, die im Lageplan ersichtlich ist. Der Planungsbereich wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte ausgewiesen.



Die Planunterlagen zum Bebauungsplan werden im Internet unter
<https://www.gemeinde-niederaichbach.de/buergerservice/bauamt/bauleitplanung/>
veröffentlicht. Die Veröffentlichungsfrist läuft vom

27.02. -30.03.2026

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch auf die E-Mail-Adresse feicht@niederaichbach.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen, für die Dauer der Veröffentlichungsfrist, im Rathaus, Zimmer 15 während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern veröffentlicht
<https://www.bauleitplanung.bayern.de>

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 26.02.2026

Ab: 31.03.2026

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Informationen
Pflanzen	Herkunftsregion, fachgerechte Pflege
Boden	Verwendung Oberboden im Planungsgebiet – Stellungnahme LRA, Abfallwirtschaft; Geotechnischer Bericht
Wasser	Versickerung von Niederschlagswasser – Stellungnahme WWA Versorgung mit Trink- und Löschwasser - Stellungnahme WZV
Mensch	Stellungnahme eines angrenzenden Bürgers zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, 25.02.2026



Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 26.02.2026

Ab: 31.03.2026